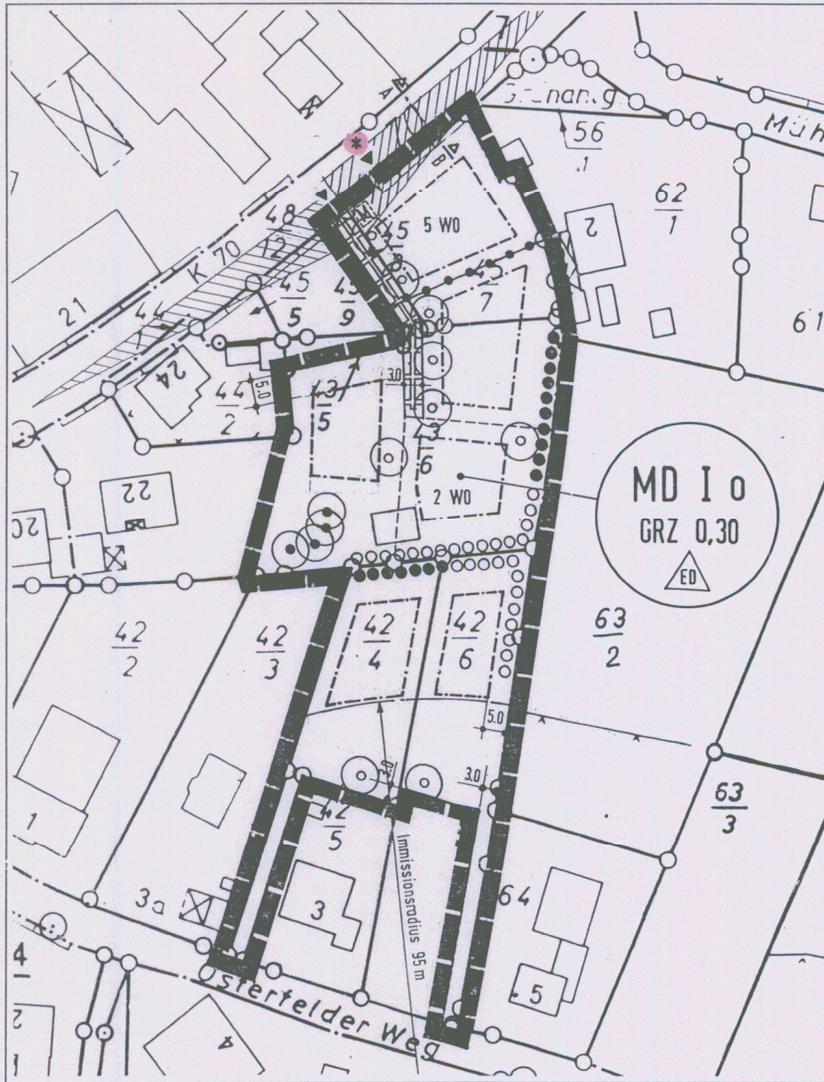


PLANZEICHNUNG

M 1 : 1000



FESTSETZUNGEN (die Änderung betreffend)*
 Es gilt die PlanzV 1990 und die BauNVO 1990



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 des Bebauungsplans § 9 (7) BauGB



Einfahrt § 9 (1) 4. BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die von der Planung berührten Bürgerinnen und Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.04.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.05.99 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
3. Die Gemeindevertretung hat die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes am 19.05.99 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.

Gülzow, den 20.05.99

[Handwritten signature]
 Bürgermeister



4. Die Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Gülzow, den 20.05.99

[Handwritten signature]
 Bürgermeister



5. Der Beschluß der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 25.05.99 bis zum 09.06.99 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 09.06.99 in Kraft getreten.

Gülzow, den 09.06.99

[Handwritten signature]
 Bürgermeister



**SATZUNG
 DER GEMEINDE GÜLZOW
 ÜBER DEN
 BEBAUUNGSPLAN NR. 8
 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG**

GEBIET: ZWISCHEN OSTERFELDER WEG 3
 UND HAUPTSTRASSE 28

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.05.99 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet "Zwischen Osterfelder Weg 3 und Hauptstraße 28" erlassen: